

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

## der Evangelischen Landeskirche in Baden



185

Nr. 13

Karlsruhe, den 22. November 2000

### Inhalt

Seite

#### Bekanntmachungen

Wahl zur Pfarrvertretung 2000 .....	185
Kollektenplan für das Jahr 2001 .....	186
Die berufsgenossenschaftliche Zuständigkeit für Eigenbauarbeiten von evangelischen Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden; hier: kostengünstige Mitversicherung und Vereinfachung der Verfahrensweise . . .	187
Berechnung der Prämien zur Gebäudeversicherung ab dem 01.01.2001 .....	187
Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder; hier: Dienstordnung für die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder der Evangelischen Landeskirche in Baden .....	187
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	188
<b>Dienstnachrichten</b> .....	189

### Bekanntmachungen

OKR 7.11.2000      **Wahl zur Pfarrvertretung 2000**  
AZ: 22/8

Die Pfarrvertretungswahl 2000 wurde während der Auflegung des Ergebnisses nicht angefochten, so dass die Wahl rechtskräftig abgeschlossen ist.

Gewählt wurden  
als **Vertreter** der Gruppe I:

Schächtele, Dr. Traugott	Freiburg
Schneider-Riede, Susanne	Karlsruhe
Sutter, Reinhard	Oberkirch
Deichl, Michaela	Stutensee
Weber, Dr. Cornelia	Mannheim
Abraham, Martin	Lörrach
Howoldt, Sven	Freiburg
Schärr, Matthias	Mannheim

als **Ersatzmitglieder** der Gruppe I:

Scholz, Rüdiger	Buchen-Eberstadt
Janus, Rainer	Friesenheim

als **Stellvertreter** der Gruppe I:

Reuter, Gertrud	Heidelberg
Hasenbrink, Peter	Schönau
Uhlig, Matthias	Achern
Lindner, Igor	Hohberg-Diersburg

Zeller, Albrecht	Mannheim
Krall, Folkhard	Reichartshausen
Häffner, Werner	Lörrach
Janssen, Heinz	Heidelberg

als **Vertreter** der Gruppe II:

Wenzler, Fritz	Laudenbach
----------------	------------

als **Stellvertreter** der Gruppe II:

Schröter, Arno	Fahrenbach
----------------	------------

als **Ersatzmitglied** der Gruppe II:

Gehring, Wolfgang	Stühlingen
-------------------	------------

#### Übersicht über die Wahlbeteiligung

	Gruppe I	Gruppe II
Wahlberechtigt:	983	42
eingegangene Stimmzettel:	542	14
ungültige Stimmzettel:	6	0
gesamt:	536	14
Wahlbeteiligung:	55,14 %	33,33 %
Wahlbeteiligung insgesamt:	53,66 %	

Die konstituierende Sitzung der neugewählten Pfarrvertretung findet am 17. November 2000 statt.

**Der Wahlausschuss**

OKR 26.9.2000

AZ: 58/1

**Kollektenplan für das Jahr 2001**

Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 26. September 2000 folgende **Pflichtkollekten** festgelegt:

14. Januar (2.p.E.):	Für das Diakonische Werk der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
28. Januar (4.p.E.):	Für Aufgaben der Weltmission
4. Februar (5.p.E.):	<u>im Kindergottesdienst:</u> Für einen besonderen Zweck
11. Februar (Septuagesimä):	Für besondere Aufgaben des Amtes für Missionarische Dienste
25. Februar (Estomihi):	Für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
11. März (Reminiszer):	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
1. April (Judika):	Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
13. April (Karfreitag):	Für Aufgaben des Diakonischen Werkes Baden in Osteuropa
15. April (Ostern):	Für diakonische Hilfen an älteren Menschen
29. April (Miserikordias):	<u>im Kindergottesdienst:</u> Für einen besonderen Zweck
13. Mai (Kantate):	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der Landeskirche
20. Mai (Rogate):	Für Aufgaben der Weltmission
3. Juni (Pfingsten):	Für die Bibelverbreitung
17. Juni (1.p.Tr.):	Für die Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchentages
24. Juni (2.p.Tr.):	Für das Diakonische Werk der Landeskirche
8. Juli (4.p.Tr.):	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
29. Juli (7.p.Tr.):	Für Partnerkirchen in Europa und in Übersee
19. August (10.p.Tr.):	Für Zeichen der Versöhnung mit Israel
2. September (12.p.Tr.):	Für diakonische und missionarische Dienste in der Landeskirche
23. September (15.p.Tr.):	Für die kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern, und Asylbewerbern
30. September (Erntedank):	Für die Hungernden in der Welt
14. Oktober (18.p.Tr.):	Für die Männerarbeit, die kirchliche Dorfarbeit und die Arbeit der Ev. Arbeitnehmerschaft
4. November (Reformationsfest):	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes
anlässlich des Reformationsfestes	<u>im Schüler-, Kinder- oder Jugendgottesdienst:</u> Jugendgabe für das Gustav-Adolf-Werk
18. November (vorletzter So. im Kirchenjahr):	Für Zeichen des Friedens
25. Dezember (1. Weihnachtstag):	Für Erziehungsarbeit in Schulen und in Heimen in der Landeskirche

**Hinweise:**

1. Den konkreten Kollektenzweck entnehmen Sie den vierteljährlich erscheinenden Kollektenempfehlungen.
2. Die Kollekte an den Adventssonntagen und am Heiligen Abend ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt.
3. Die Kollekten sind in voller Höhe – ohne Abzug oder Splitting – an die Landeskirchenkasse abzuführen.
4. Bezirkskirchenräte können die Erhebung von bis zu vier Bezirkskollekten beschließen.
5. Zähltag für die GottesdienstbesucherInnen sind Invokavit (4. März), Kantate (13. Mai), Erntedank (30. September) und 1. Advent (2. Dezember), außerdem der Heilige Abend und der Karfreitag (13. April).

OKR 30.10.2000  
AZ: 51/612

**Die berufsgenossenschaftliche  
Zuständigkeit für Eigenbau-  
arbeiten von evangelischen  
Kirchengemeinden der Evange-  
lischen Landeskirche in Baden  
hier: kostengünstige Mitver-  
sicherung und Vereinfachung  
der Verfahrensweise**

Bisher war es erforderlich, dass die jeweilige Kirchengemeinde als Bauherr der Südwestlichen Bau-Berufsgenossenschaft in Karlsruhe die Eigenbauarbeiten anzuzeigen hatte, die den geringen Umfang (40 Stunden für die Gesamtmaßnahme) überschritten hatte. Damit war der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die ehrenamtlich (unentgeltlich) Tätigen sichergestellt.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen wurden dem jeweiligen Bauherrn die entsprechenden Beiträge berechnet.

Künftig ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft grundsätzlich für alle Bauarbeiten zuständig, die von den evangelischen Kirchengemeinden in Eigenarbeit ausgeführt werden. Eine separate Meldung und Beitragsrechnung entfällt künftig. Zwei Ausnahmen sind zu beachten:

- 1) Für kirchliche Friedhöfe ist die Zuständigkeit der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, Frankfurter Straße 126, 34121 Kassel, Telefon: 0561/928-0 gegeben. Eigenbauarbeiten, die auf dem Friedhofsgelände stattfinden (z. B. Neubau der Friedhofsmauer, Renovierung der Friedhofskapelle) fallen daher in die Zuständigkeit der genannten Gartenbau-Berufsgenossenschaft.
- 2) Unselbständige Einrichtungen von evangelischen Kirchengemeinden, die ihrer Art nach in die Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Pappelallee 35/37, 22089 Hamburg, Telefon: 040/20207-0 fallen (z. B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Sozialstationen, Heime der offenen Tür), werden auch bei der genannten Berufsgenossenschaft geführt. Das schließt auch die Eigenbauarbeiten, die in diesen Bereichen durchgeführt werden, mit ein.

Die Personen, die sich unentgeltlich an den Eigenbauarbeiten von evangelischen Kirchengemeinden (z. B. an der Kirche, dem Gemeindehaus oder dem Pfarrhaus beteiligen), sind über die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft gesetzlich gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert. Die entsprechenden Beiträge werden für den Bereich der evangelischen Kirchengemeinden in den alten Bundesländern unter Zugrundelegung der von den „Bauhelfern“ geleisteten Arbeitsstunden über den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der EKD erhoben und von der EKD gezahlt.

OKR 30.10.2000  
AZ: 60/751

**Berechnung der Prämien zur  
Gebäudeversicherung ab dem  
01.01.2001**

Für alle Gebäude zum Sammel-Versicherungsvertrag der Evangelischen Landeskirche in Baden kann der durchschnittliche Prämienatz in Höhe von 0,22 ‰ für Feuer und Elementar und 0,04 ‰ für Leitungswasser gehalten werden. Lediglich der gleitende Neuwertfaktor erhöht sich von 25,4 auf 25,6. Der Baukostenindex für die Rückrechnung von D-Mark in Goldmark beträgt ab dem 01.01.2001 20,2. Sofern für einzelne Gebäude eine Berechnung der Prämie benötigt wird, ist deren Höhe wie folgt zu berechnen:

**Für 2001:**

Prämie = Wert 14 x Prämienatz (Risikofaktor) x Wertfaktor 25,6 zuzüglich Versicherungssteuer von unverändert 13,75 ‰

**Beispiel:**

Bei einem Gebäudewert von 34.000,00 Mark multipliziert mit dem Prämienatz (Risikofaktor von 0,26 ‰ für Feuer, Elementar und Leitungswasser) sowie dem Wertfaktor 25,6 ergibt eine Nettoprämie von 226,31 DM zuzüglich Versicherungssteuer von 13,75 ‰ = eine Bruttoprämie von 257,43 DM.

OKR 16.10.2000  
AZ: 28/121

**Evangelische Tageseinrichtungen  
für Kinder; hier: Dienstordnung  
für die pädagogisch tätigen Mit-  
arbeiterinnen und Mitarbeiter  
in den evangelischen Tages-  
einrichtungen für Kinder der  
Evangelischen Landeskirche in  
Baden**

Die Dienstordnung aus dem Jahr 1994 wurde überarbeitet. Die neugefasste „Dienstordnung für die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder der Evangelischen Landeskirche in Baden“ tritt am 1. Januar 2001 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt tritt die Dienstordnung vom 1. März 1994 außer Kraft.

Die neue Dienstordnung wird den Trägern der Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder vom Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden übersandt. Weitere Exemplare können bei dem „Beruflichen Trainingszentrum Rhein-Neckar“, Lempenseite 46, 69168 Wiesloch, schriftlich angefordert werden.

Die neue Dienstordnung wird in die Loseblattsammlung „Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder“ aufgenommen.

## Stellenausschreibungen

### Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, unter Telefon 0721/9175-709 (Herr Richter) erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

### I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

#### Ettenheim

(Kirchenbezirk Lahr)

Die Pfarrstelle Ettenheim ist mit Wirkung ab 1. Januar 2001 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen; mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von 6 Wochenstunden verbunden.

Ettenheim mit seiner barocken Kernstadt und den Ortsteilen Altdorf, Münchweier, Ettenheimweiler und Ettenheimmünster liegt am Südrand der Ortenau in der Vorbergzone des Schwarzwaldes. Die Einwohnerzahl beträgt rund 11.000. Der Anteil der evangelischen Bevölkerung beläuft sich auf ca. 35 % in der Kernstadt und 10–15 % in den eingemeindeten Ortsteilen. Ettenheim gilt als ausgesprochene Schulstadt mit mehreren Grund- und Hauptschulen, zwei Gymnasien und zwei Realschulen. Die Stadt befindet sich in einem lebhaften Wachstumsprozess.

Die evangelische Kirchengemeinde umfasst knapp 2.500 Gemeindeglieder. Ihre Zahl hat sich seit 1987 (1.300) nahezu verdoppelt durch die Bewohner der Neubaugebiete und durch den Zuzug von Spätaussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunion. Der Integration beider Gruppen kommt eine große Bedeutung zu.

Die Regelung der Gottesdienste hat sich bewährt: Jeden Sonntag wird ein Hauptgottesdienst gehalten – einmal im Monat mit Abendmahl. Die Teilnahme von Kindern ist dabei üblich. Derzeit wird im Anschluss an den Hauptgottesdienst ein Familiengottesdienst gehalten. Der Gottesdienstbesuch kann als überdurchschnittlich bezeichnet werden.

In der Gemeinde sind eine Reihe von Gruppen und Kreisen aktiv: Drei Krabbel- und Spielgruppen, mehrere Sippen der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands, ein Frauenkreis, ein Offener Frauentreff, ein Biblischer Gesprächskreis, ein Besuchsdienstkreis, der Kirchen-

chor, der monatliche Gemeindeabend in Münchweier und die ökumenische Kinderbibelwoche. Der Pfarrer unterrichtet derzeit zwei Konfirmandengruppen mit je zwei Wochenstunden über ein knappes Jahr.

Das Verhältnis zur katholischen Kirche ist sehr gut und soll weiter gepflegt werden. Eine Vielzahl von Aktivitäten belegen das gemeinsame Bemühen um die Ökumene.

Als nebenamtliche Mitarbeiter sind eine Sekretärin (8 Wochenarbeitsstunden), eine Kirchendienerin (9 Wochenarbeitsstunden), ein Organist und eine Chorleiterin tätig.

An Gebäuden weist die Pfarrstelle eine als anheimelnd empfundene kleine Kirche auf (erbaut 1900/1901). Sie ist bei Bedarf durch den angrenzenden Gemeindesaal erweiterbar. Das 1998 vergrößerte Gemeindehaus umfasst drei Räume, Küche und WC. Das Pfarrhaus aus dem Jahre 1960 liegt ca. 250 m von der Kirche entfernt. Es enthält im EG einen Dienstraum, zwei Zimmer, eine Einbauküche mit Speisekammer, WC und Terrasse. Das OG verfügt über 4 1/2 Zimmer, Bad, WC und Balkon. Ein Raum ist im DG ausgebaut, so dass sich insgesamt eine Wohnfläche von ca. 160 qm ergibt. Das Gebäude ist voll unterkellert. Beim Haus befinden sich eine Garage und ein Pkw-Stellplatz sowie ein großer Garten. Die Renovierung des Pfarrhauses wird während der Vakanzzeit durchgeführt.

Der Kirchengemeinderat (4 Frauen und 4 Männer) freut sich auf die Zusammenarbeit mit einem aufgeschlossenen Pfarrerehepaar, einer Pfarrerin oder einem Pfarrer.

Weitere Informationen erhalten Sie über das Pfarramt (Telefon 07822/9646), den Vorsitzenden des KGR Bernd Schneider (Telefon 07822/5609) und das Dekanat Lahr (Telefon 07821/22054).

*Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens*

**27. Dezember 2000**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

### II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

#### Bad Dürkheim - Öfingen und Kurseelsorge Bad Dürkheim (Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle wurde durch Stellenwechsel des Pfarrstelleninhabers zum 1. September 2000 frei; sie besteht zu 50 % aus der Gemeindepfarrstelle Bad Dürkheim - Öfingen, verbunden mit einem 50 % Dienstverhältnis Kurseelsorge Bad Dürkheim.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 10/2000 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Bei Rückfragen oder bestehendem Interesse setzen sie sich bitte in Verbindung mit:

- Artur Wölflle, stellv. Vorsitzender des Kirchengemeinderats in Öfingen, Telefon 07706/5310,
- Erna Kienzle, Kirchengemeinderätin und Kirchen-dienerin in Öfingen Telefon 07706/91097,
- Pfarrer Theodor Berggötz, Bad Dürkheim, Telefon 07726/310,
- Fritz Müller, Vorsitzender des Kirchengemeinderats Bad Dürkheim, Telefon 07726/7749,
- Dekan Dr. Martin Treiber, Villingen, Telefon 07721/845110.

**Buchenberg**  
(Kirchenbezirk Villingen)  
und **Regionalstelle KDL**

Die Pfarrstelle Buchenberg wurde zum 1. Juni 2000 frei.

Sie kann – entsprechend der Stellenplanung – mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2000 enthalten. Der in dieser Ausschreibung erwähnte „... überschaubare Bezirksauftrag zur Entlastung von Kolleginnen/Kollegen in großen Gemeinden ...“ **entfällt**.

Mit dem eingeschränkten Dienstverhältnis der Pfarrstelle Buchenberg verbunden ist ein Dienstauftrag im Umfang eines (zusätzlichen) halben Dienstverhältnisses für den Kirchlichen Dienst Land (KDL) für die Region Schwarzwald-Baar und Bodensee; Informationen zu diesem Dienstauftrag sind in der Ausschreibung im GVBl. Nr. 10/2000 enthalten.

Kontaktadressen:

Der KDL, Landesstelle und Mitarbeiter stehen für weitere Informationen zur Verfügung. Anfragen sind zu richten an den Leiter des KDL, Akademiedirektor Pfarrer Hans Martin Leichle: Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721 / 9175-351

Bezüglich der Pfarrstelle Buchenberg setzen Sie sich bitte bei Rückfragen in Verbindung mit Frau Angelika Scholz, stv. Vorsitzende des KGR, Telefon 07725/7460 oder wenden sich an das Evangelische Dekanat Villingen, Dekan Dr. Martin Treiber, Telefon 07721/8451 10.

**Mühlhausen-Tairnbach**  
(Kirchenbezirk Sinsheim)

Die Pfarrstelle Mühlhausen-Tairnbach im Evangelischen Kirchenbezirk Sinsheim wurde zum 16. September 2000 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der Ausschreibung im GVBl. Nr. 10/2000 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

*Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens*

**13. Dezember 2000**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

**III. Sonstige Stellen**  
**Nochmalige Ausschreibung**

**Stellenausschreibung für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten**

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten kann folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeit angeboten werden:

- **Heidelberg, Kirchenbezirk** – Einsatz als Bezirksjugendreferentin/Bezirksjugendreferent –  
1,0 Deputat ab sofort.

Die Stellenbeschreibung kann im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

*Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens*

**13. Dezember 2000**

*schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.*

## Dienstnachrichten

### **Entschließungen des Landesbischofs**

#### **Berufen auf Gemeindepfarrstellen:**

Pfarrer Johannes Dieckmann in Feuerbach zum Pfarrer der Trinitatisgemeinde Karlsruhe-Aue mit Wirkung vom 1. November 2000,

Pfarrerinnen Heike Dinsse in Radolfzell (Christusgemeinde-Ost) zur Pfarrerinnen in Kilsheim mit Wirkung vom 16. November 2000,

Pfarrvikar Dirk Falkgen in Pfullendorf zum Pfarrer in Ludwigshafen mit Wirkung vom 1. November 2000,

Pfarrer Hans-Joachim G o o s in Blansingen zum Pfarrer in Eschelbronn mit Wirkung vom 1. Dezember 2000. Mit dem Pfarrdienst in Eschelbronn ist die Versehung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Neidenstein verbunden,

Pfarrerin Dorothea G u l b a in Karlsruhe (Evangelischer Oberkirchenrat – Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit) zur Pfarrerin in Mannheim (Pfarrstelle I des Gruppenamtes der Vogelstang-Gemeinde) mit Wirkung vom 16. Oktober 2000,

Pfarrer Detlev J o b s t in Schopfheim (St. Michaels-gemeinde-Ost) zum Pfarrer in Laufenburg mit Wirkung vom 1. Dezember 2000.

### **Entschließungen des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung**

#### **Ernannt:**

Kirchenamtmann Thomas E r b beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Kirchenamtsrat.

### **Entschließungen des Oberkirchenrats**

#### **Versetzt:**

Pfarrerin Religionslehrerin Ulrike L i n d e m a n n, Kirchenbezirk Heidelberg, in den Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim.

#### **Es tritt in den Ruhestand:**

Kirchenoberamtsrat Heinz H e i l beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe ab 1. Dezember 2000.

### **Entschließungen der Kultusverwaltung Baden-Württemberg**

#### **In den Ruhestand sind getreten:**

Oberstudienrat Pfarrer Karl-Otto H e r r m a n n in Freiburg zum 1. September 2000,

Studiendirektor Pfarrer Helmut N o l t e in Bruchsal zum 1. August 2000,

Studiendirektor Pfarrer Dieter P t a s s e k in Karlsruhe zum 1. August 2000.



„Der Herr, mein Gott, macht meine  
Finsternis licht.“ Psalm 18,29

#### **Gestorben:**

Dekan i. R. Konrad H e t t l e r, zuletzt im Evangelischen Kirchenbezirk Wertheim, am 16. Oktober 2000.



Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0  
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Satz und Druck: Fotosetzerei und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B